



Grundbezug gebunden ist, hat das Recht, auswärts angebotene Arbeit abzulehnen; ebenso dürfen dies Ehefrauen tun und Mütter, die im Hause der Eltern leben. Entsteht Zweifel darüber, ob ein Unterstützungsanspruch vorliegt oder nicht, so ist der Gewerbeaufsichtsbeamte, gegebenenfalls unter Zuziehung von Vertrauensmännern aus der Arbeiterschaft zu hören. Der Unterstützungsanspruch geht nicht verloren, wenn der Arbeiter die ihm nachgewiesene Beschäftigung in einem andern Berufsgebiete lediglich wegen fehlens körperlicher Eignung wieder aufgeben muß.

Die Unterstützung wird in der Höhe von drei Vierteln des im Vorjahre durchschnittlich verdienten Tagelohnes gezahlt; bei besonderer Bedürftigkeit kann die Unterstützung auf den vollen Betrag des früheren Durchschnittslohnes erhöht werden. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nachträglich und wöchentlich. Den Charakter einer Armenunterstützung tragen sie nicht, haben also den Verlust bürgerlicher Rechte nicht zur Folge.

Aber auch die Lage der nicht arbeitslosen Tabakarbeiter ist eine überaus elende. Deshalb sind, wie auch hier bereits mitgeteilt wurde, im Juni die drei Organisationen gemeinsam an die Fabrikanten der Tabakindustrie herangetreten mit dem Bittschreiben, die Löhne aller Arbeiter um 25 Prozent zu erhöhen unter Anrechnung der seit Kriegseröffnung gewährten Lohn- und Teuerungszulagen. Der Deutsche Tabakverein hat auch grundsätzlich anerkannt, daß in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse eine Vermehrung des Einkommens der Tabakarbeiter berechtigt sei, doch müßte er die direkte Regelung der Sache den Bezirksvereinen überlassen, da diese, und nicht der Deutsche Tabakverein, zur praktischen Erledigung derartigen Fragen berufen seien.

Mehrere Bezirksvereine haben denn auch bereits ihren Mitgliedern empfohlen, die bisher gewährten Zulagen auf 20 Prozent zu erhöhen; andere bleiben darunter, während verschiedene Bezirksvereine noch nicht beantwortet haben.

Nach diesem Ergebnis haben sich die Organisationen der Tabakarbeiter genötigt, erneut zu der Lohnfrage gemeinsam Stellung zu nehmen. Das ist in einer fürzlich in Heidelberg abgehaltenen Konferenz geschehen. Diese Konferenz hat nachstehende Erklärung an die Vorstände der Arbeitgeberverbände einzureichen beschlossen:

Als Beauftragte der organisierten deutschen Tabakarbeiterschaft erklären die Vorstände der unterzeichneten Verbände, nach wie vor der Auffassung zu sein, daß der Wunsch auf Erhöhung der Löhne um 20 Prozent nicht nur berechtigt, sondern auch durchführbar ist. Sie halten deshalb an dem Wunsch fest und beharren, daß es auch jetzt wieder an einer einheitlichen Stellungnahme der Fabrikanten zur Lohnfrage fehlt. Auch empfinden es die Tabakarbeiter unangenehm, daß man die Zulagen nicht allgemein als Lohnzulagen, sondern als Teuerungszulagen gewährt hat.

Die Tabakarbeiterverbände werden in den Fällen, in denen nicht mindestens 20 Prozent Zulage bewilligt wurde, die etwaigen Bewilligungen nur als Abschlagszahlungen betrachten; es liegt ihnen daran, die Einheitlichkeit in der Gewährung der Zulagen herzustellen und behalten sie sich deshalb in jedem Einzelfalle weitere Schritte vor. Es kann nicht angehen, daß in einzelnen Bezirken und bei einzelnen Fabrikanten die Zulagen unter 20 Prozent bleiben, so daß der Durchschnitt herabgedrückt und die Löhne noch mehr differenziert werden, als sie es bisher schon waren.

An die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen richten die unterzeichneten Verbände die dringende Aufforderung, schleunigst für die weitere Stärkung der Organisationen zu wirken; besonders aber in jenen Gegenden und Orten oder Betrieben, in denen die Fabrikanten sich weigern, den Wünschen der Tabakarbeiterschaft gerecht zu werden.

In Anbetracht der unerträglichen Teuerungsverhältnisse und der im allgemeinen sehr schlechten Entlohnung der Tabakarbeiter wäre es durchaus angebracht, daß deren wahrlich bescheidene Wünsche voll erfüllt werden.

### Der Württembergische Eisenbahnerverband.

Der Württembergische Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unterbeamten-Verband (Alter Verband) hielt am 9. Juli in Stuttgart keine Generalversammlung ab, die gut besucht war und einen äußerst befriedigenden Verlauf nahm. In Vertretung der Deutschen Gewerkschaften wohnte Verbandskollege Gleits auf der Tagung bei. Geleitet wurden die Verhandlungen durch den Vorstand, Herrn Bod, der einleitend auf die große Zeit hindrief, in der wir leben, und die Generalversammlung nach einem begeistert aufgenommenen Vorschlag des Herrn von Württemberg für eröffnet erklärte. Anschließend hieran überbrachte Gleitsauf die Grüße des Verbandes der Deutschen

Gewerkschaften und betonte, welche großes Interesse die Gewerkschaften dieser Tagung entgegen bringen.

Die Erstattung des Geschäfts- und Stellenberichts durch den Leiter des Württembergischen Eisenbahnerverbandes, Herrn Landtagsabgeordneten Fischer, ergab das Bild einer in sich gefestigten Organisation, deren Mitgliederzahl und finanzielle Grundlage allgemein befriedigen können. Ganz besonders die finanzielle Seite zeigte, mit welcher Energie die Leitung, deren Kräfte durch den Krieg sehr eingeschränkt wurden, gearbeitet hat. Alle Verbindlichkeiten konnten abgetragen werden, und trotzdem zeigte das Vermögen eine erfreuliche Zunahme. Abseits die Jubiläumstelegramme an den König von Württemberg und die leitenden Stellen des Eisenbahndienstes erfuhren noch am gleichen Tage Antworten, die zeigten, wie innig in Württemberg Könige, Eisenbahnleitungen und Eisenbahner zusammenhängen.

Der von Herrn Bod erstattete Bericht über den stattgehabten Vorstandstag der Deutschen Gewerkschaften fand sehr reges Interesse. Es wurde auch beschlossen, an dem Verhältnis zu den Gewerkschaften festzuhalten. Die allgemeine, sehr rege Aussprache über alle behandelten Punkte zeigte den Dank der Versammlung für die Leitung des Verbandes und alle Kollegen, die mitgewirkt haben. Vollste Anerkennung und Dank wurde auch Herrn Fischer gezollt. Die gesamte bisherige Leitung wurde für das kommende Jahr wieder bestätigt.

Die in der Tagesordnung enthaltenen Anträge und von Delegierten vorgebrachten Wünsche wurden durchgeprochen und, wo die Berechtigung anerkannt wurde, Erfüllung zugesagt. Während ihres ganzen Verlaufes wohnte den Verhandlungen ein Beauftragter des württembergischen Eisenbahnerverbandes bei.

Der Gesamteindruck der Generalversammlung zeigte den unerlöschlichen Entschluß, auch in der Kriegszeit die Sache des Württembergischen Eisenbahnerverbandes vorwärts zu bringen. Ein einheitlicher fester Wille, den alle Delegierten zeigten, gibt die Gewähr dafür, daß die Einigungsbestrebungen mit dem „Neuen Verband“, managelt guten Willens auf jener Seite verfaulen, werden diese Bemühungen auch beendet annehmen. Mit einem wirkungsvollen Appell an alle Teilnehmer, in ihrer Heimat manneht dem Wort die Tat folgen zu lassen, schloß Herr Bod die Generalversammlung ab.

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 21. Juli 1916.

Neue Postoffice treten mit dem 1. August d. J. in Kraft. Es handelt sich dabei um die Durchführung der durch Gesetz vom 21. Juni mit den Postgebühren zu erhebenden außerordentlichen Reichsabgabe. Vom 1. August ab folgte danach:

- der Ortsbrief (bis 250 Gr.) . . . 7 1/2 Pf.
- der einfache Fernbrief (bis 20 Gramme) . . . 15 "
- der doppelte Fernbrief (20 bis 250 Gr.) . . . 25 "
- die Postkarte . . . 7 1/2 "
- das Paket bis 5 Kilo in der 1. Zone . 30 "
- das Paket über 5 Kilo, in der 1. Zone 10 Pf. mehr als bisher.
- das Paket bis 5 Kilo auf alle weiteren Entfernungen 60 Pf.
- das Paket über 5 Kilo auf alle weiteren Entfernungen 20 Pf. mehr als bisher.

Unverändert bleiben die Gebühren für Druckfachen, Geschäftspapiere, Warenproben, vereinigte Druckfachen, Geschäftspapiere und Warenproben, Postanweisungen und Zeitungen.

Wir beschränken uns auf diese für den Verkehr zwischen der Verbandsleitung und den Ortsverbänden und Ortsvereinen wichtigsten Mitteilungen. Alles Nähere ist aus der Tagespresse zu ersehen. Um alle überflüssigen Ausgaben, die durch ungenügende Frankierung der Sendungen verursacht werden, zu vermeiden, bitten wir die Kollegen dringend, die veränderten Sätze, die ja nur eine Kriegsmäßigkeit bilden sollen, genau zu beachten. Die jetzt ohnehin geringeren Mittel der Organisation sind zu schade, unnützerweise veräußert zu werden.

Verhandlungen des Beirats des Kriegsernährungsamtes. Am 11. Juli trat der Beirat des Kriegsernährungsamtes im Reichsausschuss zu

seiner ersten Sitzung zusammen. Die Verhandlungen dauerten von Vormittags 11 Uhr bis abends 8 Uhr. Der Beirat ist jetzt bekanntlich aus Vertretern der Bundesstaaten und der Kriegsgesellschaften und aus Sachverständigen zusammen, die der Reichsregierung aus den verschiedenen Berufszweigen und Bezirken ernannt hat. Vertreter der größeren und kleineren Städte, der Landkreise und Landgemeinden, der Arbeiterorganisationen, der Konsumvereine, des Groß- und Kleinhandels, der Landwirtschaft und Industrie, der Ernährungsämter usw. gehören dem Beirat an. Für den Verband der Deutschen Gewerkschaften ist Kollege Hartmann im Beirat. Die Verhandlungen haben bestimmungsgemäß vertraulichen Charakter. Aus der Eröffnungsansprache des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes seien folgende Punkte erwähnt: Die Vorräte aus der alten Ernte gehen leider immer mehr zu Ende. Erst im August wird die neue Ernte eine erhebliche Verbesserung der Ernährungsverhältnisse ermöglichen. Die für gleichmäßigere und angemäßigere Verteilung des Vorrates erforderlichen Vorarbeiten sind soweit vorbereitet, daß sie in nächster Zeit erledigt werden können. Die öffentliche Erörterung der Ernährungsfragen ist erforderlich, jede Einschränkung darin unerwünscht. Durch möglichst weitgehende sachliche Aufklärungen muß irrtümlichen Auffassungen, wie sie in der Presse hier und da herorgetreten sind, entgegengetreten werden. Durch ein besonderes Beiratssekretariat beim Kriegsernährungsamt soll den Mitgliedern des Beirates Gelegenheit gegeben werden, in ständiger Fühlung mit dem Amt in ihren Bezirken und Organisationen für solche sachliche Aufklärung zu sorgen und dort herorgetretene Wünsche dem Kriegsernährungsamt mitzuteilen. Ausschüsse des Beirates für besonders wichtige Fragen sollen die künftigen Sitzungen vorbereiten. Durch ständige Ueberbindung aller Vorstandsprotokolle und sonstiger Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes würden die Beiratsmitglieder in Fühlung mit dessen Tätigkeit bleiben. Wenn die dringlichen Kriegsvorbereitungsaufgaben erledigt sein würden, müßte das Kriegsernährungsamt mit Unterstützung des Beirates sich zu der bedeutenden Aufgabe einer rechtzeitigen Vorbereitung des Ueberenganges von der Kriegswirtschaft in die spätere Friedenswirtschaft wenden.

Gegenstand der Verhandlungen bildete zunächst die Frage der Einschränkungen der Ausfuhrverbote. Den einleitenden Bericht erstattete der Geheimere Ober-Regierungsrat Fischer. In der eingehenden Besprechung waren die Ausführungen des Dr. Heim über die Verlangsamung in Bayern von besonderem Interesse. Seine Auffassung, daß die in Bayern eingeführten Ausfuhrbeschränkungen nur insoweit beibehalten werden könnten, als auch für das übrige Reichsgebiet eine entsprechende Verbrauchsregelung eingeführt sein würde, fand die Zustimmung der Versammlung. Die Auffassung ging allgemein dahin, daß eine allgemeine Verbrauchsregelung herbeigeführt werden müsse, daß aber dann die Ausfuhrbeschränkungen möglichst schnell und möglichst allgemein aufgehoben werden sollten.

Eine neue Eisenbahnerorganisation ist unter dem Namen Deutscher Eisenbahnerverband (Eis. Ver.) am 1. Juli gegründet worden. Sie ist der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen. Zu gleicher Zeit ist die Reichsleitung der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes aufgelöst worden; ihre Mitglieder sind mit den sabbatgemäßen Rechten in den neuen Verband übergetreten. Außerdem haben, nach dem Bericht im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission, die Vorstände der in Frage kommenden Zentralverbände der Kupferindustrie, Maler, Radfahrer, Metallarbeiter, Sattler und Transportarbeiter unter Mitwirkung der Generalkommission der Gewerkschaften nach mehrfachen Beratungen beschlossen, ohne Preisgabe ihres Grundlages hinsichtlich der Berufs- bzw. Industrieorganisation und ohne gegen den Beschluß des Münchener Gewerkschaftskongresses, betreffend die Organisierung der in staatlichen oder kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter, zu verstoßen, freiwillig auf die Organisierung der Eisenbahner zu verzichten und ihren in den Betrieben der Eisenbahnen und deren Nebenbetrieben beschäftigten Mitgliedern zu empfehlen, sich dem am 1. Juli ins Leben tretenden Deutschen Eisenbahnerverband anzuschließen. Das Organ der Reichsleitung, der „Bedruf“, erscheint weiter als Organ des neuen Verbandes.

Nach § 2 seiner Satzung bezieht derselbe die wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung seiner Mitglieder. Insbesondere ist das Bestreben



des Verbandes gerichtet auf Erreichung möglichst günstiger Lohn- und Dienstverhältnisse, mögliche Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, sowie Ausdehnung der Ruhepausen und des Erholungsurlaubs, Ausgestaltung der Arbeiterausbildung zu selbständigen Betriebsförderern, Errichtung von obligatorischen Schiedsinstanzen auf paritätischer Grundlage für die Entscheidung der aus dem Arbeits- oder Dienstvertrag sich ergebenden Streitfälle, Veranstaltung von Versammlungen und Vorträgen zur Förderung der Bildung und des Wissens und zur Erörterung beruflicher und sozialer Angelegenheiten der Mitglieder, Unterstützung der Mitglieder und Gewährung von Rechtschutz, Förderung des Pflichtbewusstseins, des solidarischen Geistes und des geselligen Verkehrs unter den Mitgliedern, Herausgabe einer in diesem Sinne geleiteten Zeitschrift.

Begründet wird diese organisatorische Maßnahme mit der veränderten Stellung der Regierung und der Behörden gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen. Man darf erwarten sein, wie dieser neue Eisenbahnverband sich am Streikrecht stellt.

**Eine Ausstellung für soziale Fürsorge** findet zur Zeit bis 15. Oktober in Brüssel statt. Sie soll ein Bild der deutschen Sozialversicherung und ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheitspflege, insbesondere auf die Wohnungsfürsorge, die Verhütung von Volksleiden, von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten geben. Durch Lichtbildvorführungen in dem Ausstellungstheater will man die Ergebnisse der Arbeiter- und Angestelltenversicherung erläutern. Mit der Durchführung der Ausstellung ist die Zentralkasse für Sozialfürsorge des Belgischen Roten Kreuzes beauftragt worden.

**Segen die Ausbeutung Kriegsbeschädigter** wendet sich eine Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 1. Armee-Korps in Königsberg, durch die verboten wird:

1. Die öffentliche Anknüpfung privater Lehrgänge, welche zum Zwecke der Berufsbildung Kriegsbeschädigter eingerichtet oder bestimmt, jedoch von den Trägern der bürgerlichen Fürsorge nicht ausdrücklich anerkannt und empfohlen sind;
  2. jede mündliche oder schriftliche Aufforderung Kriegsbeschädigter zur Teilnahme an privaten Lehrgängen dieser Art;
  3. jedes einem Kriegsbeschädigten geltende öffentliche oder persönliche (schriftliche oder mündliche) Angebot zum Vertrieb von Waren jeglicher Art;
  4. ferner: a) Kriegsbeschädigten Werkzeuge, Maschinen, Musikinstrumente oder andere dem Gewerbe dienende Gegenstände gegen Sicherheitsleistung oder auf Abschlagszahlung zum Kauf ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung des Käufers anzubieten; b) das Personen, die nicht Rechtsanwälte oder bei den Gerichten zugelassen sind, gegen Entgelt Gesuche für Kriegsbeschädigte zur Verfolgung von Rentenansprüchen, sowie zur Erlangung von Unterstützungen abzugeben.
- Zu Verhandlungen sind mit Gefangenen bis zu einem Jahr, bei Vorliegen mildernder Umstände mit fünf oder sechs Jahren bis 1500 Mk. bedroht. Der Versuch ist strafbar.

**Die Baufähigkeit im Kriege.** Es ist ganz selbstverständlich, daß in der Kriegszeit weniger gebaut wird als sonst. Man will abwarten. Nach einer amtlichen Feststellung für das Jahr 1915 ist denn auch die Zahl der geforderten und erteilten Baugenehmigungen ganz erheblich zurückgegangen. In Berlin waren es z. B. 189 gegen 489 im Jahre 1914. In Bremen waren es 92 gegen 832, in Charlottenburg 12 gegen 71, in Chemnitz 33 gegen 144, in Dresden 42 gegen 200, in Hannover 31 gegen 156, in Kiel 4 gegen 52, in München 35 gegen 172, in Nürnberg 24 gegen 167, in Stuttgart 4 gegen 57. Dabei muß beachtet werden, daß vom Jahre 1914 nur die sieben Hauptmonate noch in der Friedenszeit lagen.

Auch diese Ziffern lassen erkennen, welche verhängnisvollen Folgen es gerade für die minderbemittelte Bevölkerung haben kann, wenn nicht schon jetzt der Wohnungsfrage lebhafteste Aufmerksamkeit angewandt wird. Ein Antworten bis zur Zeit nach Friedensschluß würde einer gesunden Bevölkerungspolitik höchst nachteilig sein.

**Verbrauchswirtschaft und staatsbürgerliche Bildung.** Dem Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen wird geschrieben:

Zu den Dingen, die bei der künftigen Wüstung auf die Abwehr eines wiederholten Wirtschaftskrisen- und Hungerkrieges in erster Linie beachtet werden müssen, gehört die Pflege staatsbürgerlicher und wirtschaftlicher Bildung. — Man wird sie brauchen bei den Behörden, damit nicht wieder Sargel ausgeführt wird zur Sehung unserer Valuta. Man wird sie nicht weniger brauchen bei

den Hausfrauen, damit sie sich mit mehr Vorauszicht der Marktlage anpassen verstehen, der Markt weniger nachgeben und der Preistreiber durch Angstkäufe sich enthalten. Man wird sie brauchen in den Verbraucherkreisen ganz allgemein, damit durch die richtige Erkenntnis der Preisbildung und alles dessen, was damit zusammenhängt, Verbitte- rung vermieden werde. Die Preissteigerung der sämtlichen Bedarfsgegenstände zur Lebensführung geht letzten Endes auf die eine einzige Ursache zurück, daß durch die Abwertung unseres Landes durch den Krieg Dinge und Waren, die sonst allezeit beliebig herstellbar, verfrachtbar und vermehrbar waren, diese Eigenschaften verloren, so daß ihr Besitz zum Monopolbesitz wurde. Und es zeigt sich von neuem die Wahrheit des alten Satzes, daß, wer ein Monopol über irgend eine Sache in seinem Besitz hat, allen denjenigen seine Forderungen diktieren kann, die trotz des Monopols auf den Gebrauch dieser Sache nicht verzichten können.

Der Krieg wird vorübergehen und der Monopolcharakter der Lebensmittel und sonstigen, dem unentbehrlichen Bedarf dienenden beweglichen Güter wird wieder verschwinden. Wenigstens so weit das jetzt bestehende private Monopol daran Frage kommt. Aber in der gesamten sogenannten Produktion, die unmittelbar aus dem Boden selbst heraus erzeugt und wirtschaftet, bleibt das Monopol immer bestehen, wie es auch vor dem Kriege schon immer bestanden hatte. Denn der Grund und Boden ist eben nicht beliebig herstellbar, verfrachtbar und vermehrbar und ist doch neben der Luft zum Atem dasjenige Gut, was jeder Verbraucher am unentbehrlichsten nötig hat. Wohin das Privatmonopol am Boden führt, das zeigt jeder Blick auf die Wohnungsfrage, aber auch auf die Ausbeutung unserer Mineralvorkommen, z. B. auf den Preis unserer Kohlen. Darum sollte das als Grundgesetz aller Konsumentenforderungen, als Grundgesetz aller staatsbürgerlichen Pflichten und Wollens aus dem Kriege mitgenommen werden: Kein Privatmonopol am Boden und seinen Früchten, deren jeder Mann bedarf!

**Verbraucher als Kettenhandelsprüfer.** Nach § 6 der Verordnung vom 21. Juni betr. den Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels haben die Landeszentralbehörden die Zusammenlegung der für die Erteilung der Handelsverläufe zuständigen Stelle zu bestimmen. Diese Stellen werden in Preußen in den Stadtkreisen bei der Ortspolizeibehörde, in den Landkreisen bei dem Landrat, in Berlin beim Polizeipräsidenten errichtet werden. Da von den drei Mitgliedern, die dem Vorsitzenden helfen sollen, zwei aus dem Handelskreise sein sollen, so befürchtet der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen, wie er uns schreibt, daß ähnlich wie in den Viehhandelsüberdauern und den Kriegs-Staffee-, Tee-, Kakao- und Gemüsetellen auch bei der unersättlichen Lieberwahrung des Lebensmittelhandels der Verbraucher zu kurz kommen werden. Er hat jetzt eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in der er verlangt, daß das dritte Mitglied der Handelsverläufe durch generelle Anweisung der nachgeordneten Behörden unter allen Umständen aus den unabhängigen Verbraucherkreisen, zum Beispiel aus den Reihen der Handlungsgehilfen, Konsumgenossenschaften usw. ernannt werden müsse, damit bei den anderen Besitzern das Gefühl für gemeinnütziges, uninteressiertes Wirken geweckt und gefördert wird.

**Hindenburg und die Bergwerkspekulation.** Im Gebiet des Oberbefehlshabers Ost bleibt bis zur Einführung eines Berggesetzes die Gewinnung von Bodenschätzen dem Oberbefehlshaber Ost vorbehalten. Demgemäß werden durch eine im Befehls- und Verordnungsblatt des Oberbefehlshabers Ost veröffentlichte Verordnung Bergwerksbetriebe, Schürfarbeiten und andere Arbeiten zur Gewinnung von Bodenschätzen untersagt. Ueber bestehende Geschäfte zur Gewinnung von Bodenschätzen wird die Sperre angeordnet.

Es sind aber für den eigenen Hausbedarf oder zum Verkauf im kleinen Lot und Kleinsten freizulassen. Von allen anderen Bodenschätzen sind etwa bereits angefallene Mengen beschlagnahmt und müßten bis zum 15. Juli bei dem zuständigen Kreisoberhauptmann (in Hannover bei dem Oberbürgermeister) angemeldet werden. Für Bernstein wird ein im Benehmen mit den Ital. Breuchhisen Bernstein-Werken festzusetzender Preis verabreicht werden.

Zu widerstandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft; auch kann auf Einziehung der widerrechtlich gewonne-

nen Bodenschätze und der zur Gewinnung benutzten Anlagen erkannt werden.

**Geschwinder Lohnunterschied zwischen Männer- und Frauenarbeit.** Unter dieser Schlagmarke veröffentlicht der „Korrespondent“ der Sudbruder ein Urteil des Gewerbegerichts Frankfurt a. Main, das allgemeine Beachtung verdient. Eine in einer Brauerei beschäftigte Arbeiterin verlangte, daß sie nach dem im Brauereigewerbe geltenden Tarifvertrag entlohnt werde und stellte Klage beim Gewerbegericht. Vor Gericht stellte sich der Vertreter der Brauerei auf den Standpunkt, daß der Tarif auf die Klägerin keine Anwendung finde, weil mit ihr eine besondere Vereinbarung getroffen sei und weil der Tarif auf Arbeiterinnen keine Anwendung finde, da in diesem nur von Männern die Rede sei.

Das Gewerbegericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die tariflichen Bestimmungen auch in diesem Fall in Anwendung zu kommen haben, da eine besondere Vereinbarung über Lohn nicht getroffen wurde. In den Tarifbestimmungen wird von Brauern und Mälzern gesprochen, und es ist hier auch von einer Lohnhöhe von 2 Mk. „pro Mann“ die Rede. Es sind aber unter dieser Bezeichnung alle von dem Unternehmer verwendeten Arbeitnehmer zu verstehen. Reichsversicherungsordnung und Gewerbeordnung sprechen von Arbeitern, das Handelsgesetz spricht von Handlungsgehilfen, und auch in allen diesen Fällen fallen alle Arbeitnehmer unter den Oberbegriff „Arbeiter“. Unsere gesamte Gesetzgebung spricht nur in der männlichen Form von den ihr Untertworfenen, und es sind darunter, mit Ausnahme der gewohnheitsrechtlich anders auszufallenden Wahlrechtsgesetze immer Männer und Frauen inbegriffen. Nur in Sonderfällen, in denen für weibliche Arbeitnehmer besondere Regelungen vorgesehen sind, wird von Arbeiterinnen, Handlungsgehilfinnen usw. gesprochen. Bei dem Abschluß des Tarifs wurde der Antrag der Frau keine Beachtung geschenkt, weil damals Arbeiterinnen im Brauereigewerbe keine Verwendung fanden. Daß infolge des Kriegs auch Arbeiterinnen eingestellt werden mußten, hebt die Gültigkeit des Tarifvertrags für diese Art Arbeitnehmer nicht auf. Die Frauen führen im wesentlichen, abgesehen von Ausnahmen, die gleichen Arbeiten aus wie im Frieden die Männer. Der sonst für die Söhner der Männerarbeit anerkannter Grund, daß diese als Haupt der Familie für die zu sorgen haben, trifft zur jetzigen Zeit, da die Männer zum größten Teil eingezogen sind, auch auf die Ehefrauen zu.

In diesem Urteil ist mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß die Lohnunterschiede, die von den Unternehmern in der Bewertung der männlichen und weiblichen Arbeitsleistung gemacht werden, rein willkürliche Sandlunen sind, die einer ernsthaften Rechtsprüfung nicht standhalten.

**Die Biene- und Aelstierzucht** unter ihren Anstellten, insbesondere auf dem Lande, zu fördern, ist die preussische Eisenbahnverwaltung schon seit langem bemüht. Wie jetzt mitgeteilt wird, wurde im Jahre 1915 im ganzen 505 Anstellte mit 22 100 Mk. bei der Anschaffung von Bienen, 1225 Angestellte mit 33 600 Mk. bei der Anschaffung von Bienen und 2093 Angestellte mit 32 000 Mk. bei der Anschaffung von Aelstern unterstützt. 1352 Bediensteten wurde der Besuch entsprechender Lehrkurse und Ausstellungen erleichtert. Ende 1915 betrieben 5367 Bedienstete Bienenzucht, 48 978 gegen 30 000 im Vorjahre Bienenzucht und 56650 gegen 35 000 im Vorjahre Aelsternzucht. Die 5367 Bienenzüchter hatten etwa 28 000 Bienenstöcke.

**Japans Kriegsgewinne.** In der Londoner „Times“ (Japanische Supplement vom 3. und 15. Juli) machen der frühere Finanzminister Satokami und der Präsident der Yokohama Specie Bank Knowe Mitteilungen über Japans Kriegsgewinn in Handel und Finanzen. Der japanische Handel hat sich von 1890 bis 1913 von 10 auf 25 Mark für den Kopf der Bevölkerung (von 52 Millionen) gehoben. Aber bis zum Weltkrieg überstieg die Einfuhr immer die Ausfuhr. Nach dem Kriege mit Rußland stieg dazu die Schuldenlast derart, daß selbst die strengste Sparbarkeit und die Vermeidung aller Staatsausgaben die Steuerlast nicht wesentlich herabdrücken konnten. Alles das änderte sich mit einem Schlage durch den Weltkrieg. Im Jahre 1915 hat die japanische Ausfuhr zum ersten Male die Einfuhr überstiegen, und zwar gleich um 350 Mill. Mark (der japanische Yen zu 2 Mk. gerechnet). Die erste Hälfte 1916 läßt eine noch gewaltigere Steigerung voraussehen. Der Gold-

bestand des japanischen Staatschahes übersteigt schon eine Milliarde Mark, alles dank den Waffen- und Munitionslieferungen und den Schiffslieferungen für die europäischen Verbündeten.

### Aus dem Verbands.

#### Bersammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetzeine (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbetzeine, Greifswalderstr. 21-23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr. — Handlarsgehilfen-Berein Groß-Berlin (Ortsverein II S.-D.). Sitzung jed. 2. u. 4. Dienstag im Monat, abds. 8 Uhr, im Restaurant Heese, Holzmarktstr. 5. Die beiden anderen Dienstage Sitzung, Viktorstr. 98 S. 6. Bercht. — Gewerbetzeine der Berlin III. Abends 8-10 Uhr Jogh-abend im „Norwest-Kasino“, Alt-Roabit 55.

#### Orts- und Kreisvereine.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterziehung im Durchs Gesellschaftshaus, Bremen, Kollenstr. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hamstein, Sombowitzerstr. 42. — Danzig (Ortsverband). Gemeinsame Versammlungen aller Berufs-Jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abends 8 1/2 Uhr im Schuhmacher-Gewerkehause, Norddieser Straben 9. — Dessau. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. — Düsseldorf im Verein. „Hofen“, Marktstr. — Elberfeld-Barmen (Ortsverb.). Jeden letzten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterziehung 5. Roggen-Kämpfer, Oberfeld, Buisenstr. und Erdolungstr. 56. — Frankfurt a. O. (Gewerbetzeine-Jüngerverb.). Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — Gießen. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. — Göttingen. Jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Halle. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. — Hannover. Jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Köln. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. — Leipzig. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. — Magdeburg. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. — Nürnberg. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. — Regensburg. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. — Stuttgart. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. — Tübingen. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. — Ulm. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. — Weimar. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. — Wiesbaden. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr. — Würzburg. Gewerbetzeine-Vereins-Tafel jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr.

Leipzig (Gewerbetzeine-Vereins-Tafel). Die Lebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 8-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 20, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Leipzig (Ortsverb.). Vertreterziehung Donnerstag, den 27. Juli 1916, abends 9 Uhr. Mitgliederversammlung Sonntag, den 30. Juli, abends 1/2 10 Uhr im Verbandslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 20. Verbandsratsberichter. Vollständiges Erscheinen erwünscht. — Rülheim-Külz. Jeden 1. Sonntag im Monat, vormittags 11 1/2 Uhr, Vertreterziehung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — Siedlitz (Eingetragter der Gewerbetzeine). Die Lebungsstunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen! — Tegel (Distriktsklub f. Tegel, Borsigwalde u. Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Ritzer, Schlieperstr. 38. — Tübingen (Ortsverb.). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicola, Hauptstraße 62. — Weissen (Distriktsklub). Jeden Donnerstag abds. von 8 1/2-10 1/2 Uhr. — Weissen (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Vierteljahr, nachm. 4 Uhr Versammlung bei der Vereinswirtin Ww. Köhler (Werne-Werne-Gäßel), Viktorstr. 85. — Weissenfels a. O. (Gesang-„Germanie“ der Deutschen Gewerbetzeine). Lebungsstunden jeden Mittwoch abends von 8 1/2-11 Uhr im Vereinslokal „Klostergarten“. Gesangliebende Gewerbetzeine-Kollegen sind willkommen. — Weismann (Ortsverband). Gesangsabteilung der vereinigten Gewerbetzeine (S.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr Singstunde im Verbandslokal „Reintal“.

#### Wendungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Böfen (Ortsverband). Alle für den Schriftführer bestimmten Sendungen sind bis auf weiteres zu richten an den Vorsitzenden Gustav Arnold, Viktorstr. 23.

#### Literatur.

Wilhelm Conrad Gomoll, Im Kampf gegen Russland und Serbien. Leipzig, J. H. Probenus, 1916. 400 Seiten in Format und Ausstattung von Julius Koll in Baffeln, „Nach Osten“ und Wegeners „Woll von Eisen und Feuer“ mit 128 Bildern. Geb. 10 Mk. Der Weltkrieg im Osten, den das Jahr 1915 brachte, bewegt dem Kriegserklärer, als der Wilhelm Conrad Gomoll, der Berliner Lyriker und Romanist, als der Dichtersinn, als der andere Erlebnis als der harte Verteidigungskampf wie er bisher im Westen geführt wurde. So erlebt er in enger Fühlung mit den kaiserlichen Truppen und der obersten Heeresleitung die folgen Tage von Lodz und Lönitz, an der Rana und Dusan, von Gorlice-Tarnow und Jaroslau, von Brzansky und Lemberg, von Barzau und Nowo-Georgiewsk. Beim Heere

Sindenburgs ist er in Polen, bei den Truppen Radziwils in Galizien, bei der Heeresgruppe des Prinzen Leopold von Bayern vor Warschau und schließlich bei den verbündeten Armeen in Serbien. Was unsere Truppen im Osten und Weiten an Entbehrungen und Anstrengungen zu überwinden hatten, verblüht gegenüber dem, was die Eroberung des schwer zugänglichen serbischen Gebirgslandes und der erbitterte Widerstand seiner kriegerischen Bevölkerung von unseren Feldherren forderten. Die Genialität der Heeresleitung, unterstützt von dem übermenschlichen Opfermut der Offiziere und Soldaten, hat es durchgeföhrt, daß sich die serbische Epoche fast „mit fahrplanmäßiger Pünktlichkeit“ vollzog, eine Tat, die in der Kriegsgeschichte aller Zeiten ohne Beispiel, in der jetzigen Kriegsliteratur aber beinahe noch niemandes gewöhnlich ist, da es nur wenigen Schriftstellern vergönnt war, Neuen dieses Schauspiel zu sein.

Dadurch erhält Gomolls Buch „Im Kampf gegen Russland und Serbien“ eine besondere Bedeutung. Ein gewisser Drang nach Abenteuer liegt dem Germanen im Blute, und der Orient war für den Europäer stets die Quelle der Sagen und Wunder. Der Balkan aber ist die Brücke zum Land der tausendundeinen Nächte, und der orientalische Einschlag des Festunges in Serbien verleiht daher der poetisch vertieften Darstellung einen Reiz, den man in Form und Formeln nicht entgehen ließ.

Deutsche, Oesterreicher, Ungarn und Bulgaren sind seine täglichen und nächsten Feldkämpfer, und die deutsch-österreichisch-ungarisch-bulgarische Waffenbrüderschaft ist ein leuchtendes Symbol seines Buches. Gomoll hat hier ein Werk geschaffen, das nicht nur bei den deutschen Kriegern im Feld und ihren Angehörigen daheim, sondern ebenso auch in ganz Oesterreich-Ungarn mit heller Freude gelesen werden wird. Eine große Reihe von Verfassern aufgenommen, abwechslungsreicher und fesselnderer Abbildungen vermehrt den Wert des Buches, dem der Verlag die von den Verken Sedins und Wegeners bekannte gediegene Ausgabe gegeben hat.

#### Briefkasten.

An verschiedene Fragesteller. Von den Verhandlungen unseres Verbandsstages wird selbstverständlich wieder ein Protokoll angefertigt, dessen Drucklegung in allerhöchster Zeit erfolgen wird. Jeder Ortsverband und jeder Ortsverein erhält unaufgefordert ein Exemplar des Protokolls zugesandt, wofür er den Beitrag von 1 Mk. an den Verbandskassierer einreichen muß. Wenn mehrere Protokolle gewünscht werden, so können die Bestellungen schon jetzt an den Verbandskassierer, Kollegen Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 21/23, gerichtet werden. Auch für jedes weitere Exemplar beträgt der Preis 1 Mk.

## Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen buchzerige Bezahlung aufgenommen.



Auf dem Felde der Ehre ist gefallen am 15. Mai in den Kämpfen um Verdun der Kollege

**Leonhard Ernst**  
vom Ortsverein Kugelsburg im 22. Lebensjahre und am 23. Juni in der Gegend von Wina des Kollege

**Emil Kratzer**  
vom Ortsverein Berlin.  
Das Andenken dieser braven Kollegen wird in unseren Kreisen stets in Ehren gehalten werden.  
Der Gewerbetzeine der Bildhauer.

**Hieschen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Dankschreiben von 75 Pf. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

**Eintracht l. Erges. (Ortsverb.).** 1 Mk. Unterstüpfung oder Karten in der Herberge zur Heimat, Schöppau.

**Magdeburg (Banhandwerker).** 75 Pfennig im Bureau, Rathhausstraße 2/3 II.

**Mensfeld (Ortsverband).** Durchreisende Arbeiter erhalten Unterstüpfung von 75 Pf. beim Ortsvereinskassierer Aug. Gieseler, Markt 2.

**Oberhausen (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstüpfung im Bureau, Bekkenstraße 67.

**Chemnitz (Ortsverband).** Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Berufen beim Kollegen W. Reef, Sünderstr. 4 part. ausgehollt.

**Hederswände u. Umgegend. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reiseunterstüpfung. Karten hierzu in Hederswände beim Kollegen Gantner, in Torgelow beim Kollegen Sachn, Dorabergstr. 5.

**Essen (Ruhe).** Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendbrot, Nachtlosgeld und Morgentasse. Die Verpflegungslisten werden bei den einzelnen Kassierern ausgehollt.

**Fr.-Stargard (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbetzeine-Kollegen erhalten 0,75 Mk. bei dem Ortsvereinskassierer S. Herrmann, Markt 22.

**Brandenburg (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerbetzeine-Kollegen erhalten 75 Pf. Dankschreiben beim Kollegen R. o. w. 11, Kulmerstraße 1.

**Wiesig (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbetzeine-Kollegen erhalten eine Unterstüpfung von 75 Pf. Karten sind zu entnehmen beim Kollegen A. Müller, Weisigstraße 8.

**Oberbergischer Ortsverband.** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstüpfung von 75 Pf. bei Grummt, Scheibenberg, Albertstr. 174 c.

**Leipzig-West (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbetzeine-Kollegen erhalten die Karten für das Ortsvereinsdankschreiben bei den Vereinskassierern. Für Abendbrot und Nachtlosgeld haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstraße 25-27, Miltigkeit.

**Witten (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Unterstüpfung im Betrag von 75 Pf. bei allen Vereinskassierern, für die fehlenden Dienste beim Ortsvereinskassierer P. Wendler, Bergstr. 14.

**Wipperföhde (Ortsverband).** An durchreisende Kollegen wird eine Unterstüpfung von 75 Pf. gezollt bei S. Kleine, Bölenstraße 31.

**Warth l. Pomme. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerbetzeine-Kollegen erhalten 50 Pf. Karten sind zu haben bei F. i. d. Weste, Bleicherstraße 8. Arbeitsnachweis beliebig.

**Wost l. E. (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbetzeine-Kollegen erhalten 1 Mk. „Eggs“, Abendbrot und des morgens Kaffee in der Herberge zur Heimat, Frankfurtstr. 28. Karten werden im Büro des Gewerbetzeine der Lepthalbeiter, Leipzigstr. 6 II, ausgegeben.

**Woyan l. Schles. (Ortsverb.).** Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstüpfung von 75 Pf. ausgehollt beim Ortsvereinskassierer S. Walter, Kleinbergstraße 48. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.

Zur Anschaffung bringen zu empfehlen:  
**Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.**  
Von Karl Goldschmidt.  
Ein Leitfaden für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.  
Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pf. 6 Stück kosten 1,00 Mk., 12 Stück 1,80 Mk.  
Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 21/23 zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsschnitt erfolgen.

**Altenregister für Arbeitersekretariate,**  
in übersichtlicher Weise eingerichtet zur Eintragung der angelegten Alten. Unentgeltlich für jedes Arbeitersekretariat und jede Rechtsauktionsstelle der Deutschen Gewerbetzeine. Dauerner Nachblick über den Verlauf der behandelten Fälle.  
Nr. 1 für 60 Alten Preis 2,00 Mark  
" 2 " 500 " 6,00 "  
Neben dem empfehlen wir wiederholt:  
**Eintragebücher für die Statistik**  
Form. D Nr. 1 für etwa 200 Auskünfte 0,60 Mk.  
Form. D Nr. 2 " 500 " 1,00 "  
Form. D Nr. 3 " 1000 " 2,00 "  
**Formulare für Kauf- und Jubiläumssachen.**  
Form. A für Berufungsschriften  
Form. B " Rückr. bezw. Revisionschriften " 50 cts. 0,75 Mk.  
**Personalienfragebogen.**  
Form. C. 50 Stk. 0,75 Mk., 100 Stk. 1,50 Mk.  
Verbindung nur gegen Voreinbarung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin, Greifswalderstraße 21/23.